

Luxemburg, den 3. Mai 2022

## Pressemitteilung - Tätigkeitsbericht 2021 des CET

Heute Vormittag überreichte das CET den Jahresbericht über seine Aktivitäten 2021 der Regierung und der Abgeordnetenversammlung.

### Die Zahlen 2021 im Überblick

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gingen beim CET 203 neue Anfragen ein. Diese Zahl steigt seit 2016 jährlich an und hat sich seitdem fast verdoppelt. Hinzu kommen insgesamt 42 Anfragen aus den Vorjahren die zu Beginn des Jahres noch nicht abgeschlossen waren. Damit wurden im Jahr 2021 insgesamt 245 Anfragen bearbeitet.

47 % der Anträge wurden von Männern und 39 % von Frauen eingereicht. Bei den restlichen 14 % handelt es sich um Organisationen, waren Eigeninitiativen des CET oder die Information wurde nicht mitgeteilt. Zu beachten ist, dass das Geschlecht der Person, die sich an das CET wendet, angegeben wird. Es handelt sich also nicht unbedingt um das Geschlecht des Diskriminierungsopfers.

Die Mehrzahl der Anträge wurde von Personen zwischen 31 und 40 Jahren eingereicht. 31 % der Anfragen stammen von Personen mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit. Im Allgemeinen wurden 54 % der Fälle von EU-Bürger:innen eingereicht und 14 % von Personen aus Drittstaaten.

Die *ethnische Herkunft* (60 Fälle, 24 %) rückt auf den ersten Platz der von den Antragsteller:innen angegebenen Diskriminierungsmotive (2. in 2020). *Behinderung* (48 Fälle, 20 %) findet sich an dritter Stelle (häufigstes Motiv zwischen 2012 und 2020), nach der Kategorie *Andere* (50 Fälle, 20 %). Diese fasst, unter anderem, Diskriminierungsgründe zusammen die nicht in den Kompetenzbereich des CET fallen.

Der Erfassungsbereich *Arbeit* stellt mit 31 % die häufigste Kategorie dar.

In 51% der Fälle konnte das CET das Problem lösen, die Person beraten oder an einen anderen Dienst verweisen. 8 % der Fälle wurden bis zum 31. Dezember 2021 nicht abgeschlossen und in 22% der Fälle hat sich der:die Antragsteller:in zurückgezogen. In 17 % der Fälle konnte das CET keine Diskriminierung feststellen (entweder aus Mangel an Beweisen oder weil die Diskriminierung nicht in den Zuständigkeitsbereich des CET fällt). In 2% der Fälle hatte das CET kein Recht in Gerichtsverfahren einzugreifen.

Das CET prüft auch regelmäßig Stellenangebote; während zwischen 2017 und 2020 die Zahl der diskriminierenden Anzeigen deutlich zurückgegangen war, liegt die Zahl im Jahr 2021 mit 82 Anzeigen wieder auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2017.

## **Änderung im Kollegium des CET**

Nach dem Rücktritt aus persönlichen Gründen von Nicole SIBENALER als Mitglied des Kollegiums des CET, hat die Abgeordnetenkammer Sylvie KERGER gewählt um das Mandat zu beenden.

## **Personelle Verstärkung des CET**

Als Folge der Studie „Being black in the EU“ der FRA (Fundamental Rights Agency) und der Konferenz „Being black in Luxembourg“ welche gemeinsam mit der ASTI, dem CLAE und der CCDH organisiert wurde, hat die Abgeordnetenkammer, in einer Aktualitätsstunde über Rassismus am 1. Juli 2020, eine Resolution angenommen, das CET stärken zu wollen. Ein erstes sichtbares Ergebnis ist die Tatsache, dass das CET eine Juristin einstellen wird, die das Personal ab dem 1. Juli 2022 verstärkt.

Eine Gesetzesänderung und andere länger bestehende Forderungen des CET, wie beispielsweise das Recht Antragsteller:innen vor Gericht begleiten zu können, werden aktuell von der Abgeordnetenkammer ausgearbeitet.

## **Studie Bürger:innen der EU: Arbeiten und Leben in Luxemburg**

Im Jahr 2021 startete das CET die Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungsprojekt mit der Universität Luxemburg; dies im Rahmen seiner Mission: *„unabhängige Erhebungen und Analysen durchführen oder in Auftrag geben über ungerechtfertigte Einschränkungen und Behinderungen des Freizügigkeitsrechts oder die Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit von Arbeitnehmern der Union und ihren Familienangehörigen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union“*, die dem CET durch das Gesetz vom 7. November 2017 anvertraut wurde. In diesem Zusammenhang erinnert das CET daran, dass dieses Gesetz die Staatsangehörigkeit als Diskriminierungsgrund einführte, ohne jedoch das CET als Ansprechpartner hierfür zu ernennen.

Letzte Woche wurde ein Fragebogen an eine Reihe von Akteur:innen verschickt, die unter Umständen bei ihrer täglichen Arbeit mit Problemen oder Hindernissen auf der Ebene der Personenfreizügigkeit konfrontiert werden. Qualitative Interviews und eine Analyse der Rechtslage vervollständigen das Projekt.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der vollständigen Studie ist für März 2023 vorgesehen.

### **Über das CET – Zentrum für Gleichbehandlung**

Das CET (Zentrum für Gleichbehandlung) wurde im Rahmen des Gesetzes vom 28. November 2006 gegründet. Das CET arbeitet unabhängig und hat die Aufgabe, die Gleichbehandlung aller zu fördern, zu analysieren und zu beobachten beziehungsweise eine Diskriminierung aufgrund von „rassischer“ oder ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Glaubensbekenntnis, Behinderung oder Alter zu verhindern.

[www.cet.lu](http://www.cet.lu) · [info@cet.lu](mailto:info@cet.lu) · 65, route d'Arlon L-1140 Luxemburg · (+352) 28 37 36 35